

Jewreinowa, Anna Michailowna



auch Ewreinowa, Evreinova oder Johanna von Ewreinow, geb. 1844 in Sankt Petersburg, gest. 13. Februar 1917 oder 1919, Frauenrechtlerin, Juristin, erste Doktorandin der Rechtswissenschaft im Deutschen Reich, Dr. iur.

Im zaristischen Russland war es Frauen untersagt, Jura zu studieren oder einen juristischen Beruf auszuüben. Trotz dieser Verbote studierten russische Frauen in Erwartung der Liberalisierung der Frauenrechte Jura an Orten wie Paris, Zürich oder sehr selten auch in Leipzig, wo die erste Frau im Deutschen Reich 1873 ihren juristischen Doktorgrad erwarb.

Anna Michailowna Jewreinowa wurde 1844 in Sankt Petersburg geboren. Ihr Vater war der Ingenieur-Generalleutnant Michail Grigorjewitsch Jewreinow, der den Petershof, den Sommerpalast des Zaren, verwaltete. Ihre Schulbildung erhielt sie in Sankt Petersburg im bekannten Patriotischen Institut, wo man vor allem dazu erzogen wurde, zu heiraten. Danach besuchte sie ein nicht näher bekanntes Mädchenpensionat.

Jewreinowa kam schon früh in Kontakt mit der sogenannten Nihilistischen Bewegung, einer intellektuellen Jugendbewegung der 1860er Jahre, die sich für die Emanzipation der Frauen und die Befreiung des Volkes einsetzte. Sie interessierte sich früh für die Rechtswissenschaften und wollte etwas Sinnvolles tun. So weigerte sich die junge Adelige, eine „Salondame“ zu werden. Obwohl sie von ihrem Vater streng bewacht wurde, studierte sie nach der Rückkehr von den ihr verhassten Bällen bei Kerzenlicht klassische Sprachen, nachdem sie ihren Deutschlehrer heimlich überzeugt hatte, sie auch in den alten Sprachen zu unterrichten. Sie schrieb an ihre Cousine, dass sie sich nach einem Ehemann sehne, der „warmherzig“ einer Sache zugetan sei „und dessen Prinzipien mit den unseren übereinstimmen, der uns nicht so sehr heiraten als vielmehr befreien würde, der unsere Bedürfnisse verstehen und uns in unseren gegenwärtigen Umständen nützlich sein würde“ (Stites 1978, S. 106). Da sie einen solchen Mann nicht fand und nicht im Ausland studieren durfte, der Vater sie überdies dem Großfürsten geradezu anbot, dachte sie zunächst an Selbstmord.

Nach einem Brief der Mathematikerin Sofja Wassiljewna Kowalewskaia aus Heidelberg, die sich durch eine fiktive Heirat von ihrer Familie freimachen konnte, floh Jewreinowa 1869 aus ihrem Elternhaus. Ohne Pass und mit wenig Geld überquerte sie die Grenze. Ihr Vater hatte sie angeblich bei der Geheimpolizei angezeigt. Es gelang ihr, die drei Freundinnen und Studentinnen der Naturwissenschaften in Heidelberg zu erreichen. Jewreinowa schrieb sich zum Studium der Rechtswissenschaften an der dortigen Universität ein. Nach drei Semestern wechselte sie nach Leipzig.

1872 beantragte sie beim Akademischen Senat ihre Zulassung zur Promotion als Externe, über die vom Senat nicht entschieden wurde. Doch Johann I., König von Sachsen, besuchte gemeinsam mit dem Justizminister eine juristische Vorlesung und sprach die einzige Frau an. Nachdem er von ihrem Promotionswunsch hörte, trat er beim Senat als ihr Fürsprecher auf. Bei der nächsten Senatssitzung präsentierte sich die Jurastudentin von ihrer besten Seite und wurde zur Promotion zugelassen.

1873 wurde „Johanna von Ewreinow“ in Leipzig als erste Frau in Deutschland und in Russland mit einer Arbeit über die Pflichten der Neutralen gegenüber den Kriegsparteien, also einer Arbeit in dem sich langsam formierenden Feld des Völkerrechtes, promoviert.

Ihre Mutter war ihr erst nach Heidelberg und dann nach Leipzig hinterhergereist und hatte sich mit ihr versöhnt. Der Vater unterstützte nun das Studium finanziell. Nach dem Studium begann Jewreinowa mit Forschungen über das traditionelle Rechtssystem der südlichen Slawen in Kroatien und Dalmatien in deren römisch-katholischen Klöstern an der Adriaküste. Dafür besuchte sie einige Jahre lang Archive verschiedener Klöster und veröffentlichte mehrere Artikel über das südslawische Rechtssystem.

Mitte oder Ende der 1870er Jahre kehrte Jewreinowa nach Russland zurück, wo sie weiterhin nicht als Anwältin arbeiten konnte. So half sie bei der Gründung der Union für Gleichberechtigung von Frauen. Wissenschaftlich forschte sie weiter zu rechtshistorischen Themen beziehungsweise zur Bedeutung der traditionellen Rechtsprechung für die moderne Gesetzgebung. Sie beschäftigte sich mit dem Erbrecht der Frauen sowie mit landwirtschaftlichen Genossenschaften und untersuchte dafür vor Ort das Leben in einem Bauerndorf im Gouvernement Poschechonskij Ujesd Jaroslawskaja. 1880 publizierte sie die Ergebnisse in der Studie „Zur Frage des Rechts auf Erwerb von Grundstücken durch Dorfgemeinschaften als Gemeineigentum“. Im Jahr 1884 schrieb sie ein Traktat über die Gleichstellung von Frauen in allen Erbschaftsangelegenheiten. Sie veröffentlichte in den Moskauer und Sankt Petersburger Juristischen Gesellschaften und dem Petersburger „Zeitschrift für Zivil- und Strafrecht“ und war Mitglied des Redaktionsausschusses der Abteilung für traditionelle Rechte bei der Petersburger Juristischen Gesellschaft.

1885 wurde Jewreinowa Redakteurin der Zeitung „Der Bote des Nordens“ (Severnyi vestnik), bis das Blatt 1890 eingestellt werden musste. Teils war der „Bote“ unter Zensur wegen der Juristin als Herausgeberin. Hier gewann sie eine einflussreiche kulturelle Position.

Danach nahm ihr Einsatz für die Frauenfrage zu. Sie publizierte für den feministischen „Frauenfreund“ und reiste für Vorträge und Studienreisen nach England, Frankreich, Italien und sogar in die USA. Sie hielt sehr erfolgreiche Vorträge unter anderem in Wien, Paris, Washington und Philadelphia.

Im Jahr 1903 schlug die Juristin in den sogenannten Bestúžev-Klassen vor, sich für die Öffnung der Juristischen Fakultäten für Frauen einzusetzen. Zwischen 1905 und 1909 wurden in einigen Städten wie Kyiv (Kiew), Odessa, Moskau, Charkiw und Warschau neue Juristische Fakultäten eingerichtet, und als die Universitäten

1906 ihre Autonomie erlangten, wurden Frauen als erste Manifestation der neuen Ordnung der Dinge zum Studium zugelassen. Dennoch waren sie den männlichen Studenten nicht gleichgestellt; sie konnten sich nur als außerordentliche Hörer einschreiben und mussten sich verschiedenen Einschränkungen unterwerfen. In den Jahren 1907–1908 verbot ein Erlass des Bildungsministers die Zulassung auch dieser außerordentlichen Hörer. Nach fünfmonatiger Agitation und Petitionen an die Mitglieder der Duma und an das Kabinett erhielten die 1906 zugelassenen Studentinnen die Erlaubnis, zurückzukehren; die weitere Zulassung von Frauen wurde jedoch untersagt.

Die Frauen schlugen andere Wege ein; in vielen Städten wurden nach dem gleichen Schema wie die Rechtskurse an den Universitäten Kurse für Frauen eingerichtet, die von Universitätsprofessoren geleitet wurden. 1910 erhielten Frauen, die ein Jurastudium absolviert hatten, die Erlaubnis, ihr Examen als Referendarinnen abzulegen. Die Absolventen privater Rechtskurse sowie Studenten mit ausländischen Abschlüssen erhielten das Recht, die juristischen Prüfungen in Russland abzulegen. Nun konzentrierte sich der Kampf der Frauen auf die Öffnung der juristischen Berufe für Frauen. Andere Juristinnen, die in Paris studiert und das russische Examen bestanden hatten, wie Ekaterina Abramovna Fleischitz und Justine Klotz, wandten sich mit der Bitte an die Anwaltskammer, als Mitglieder registriert zu werden. Sie erhielten zwar die Erlaubnis, aber nicht das Recht, als Anwältinnen zu arbeiten. Als eine der Anwältinnen in einer Strafsache erschien, verließ der Oberste Richter den Saal, um gegen die Anwesenheit einer Frau zu protestieren. Kurz darauf wurden die Frauen aus der Anwaltskammer ausgeschlossen.

Fleischitz, Klotz und Jewreinowa setzten sich mit Unterstützung zahlreicher Mitglieder (angeblich „Hunderte“) der Duma für den Zugang zum Anwaltsberuf ein. 1910 brachte die Fortschrittspartei einen Gesetzesentwurf zur Zulassung von Frauen ein, der 1913 mit 84 zu 66 Stimmen angenommen wurde. 1915 überarbeitete der Reichsrat eine frühere Version des Gesetzesentwurfs für weibliche Anwälte, indem er eine Klausel zur Zulassung von Frauen zur Geschworenenbank daran koppelte. 1916 sollte diese Strategie die Niederlage des Gesetzes garantieren. Trotz dieser breiten Unterstützung wurden Frauen erst zur Anwaltschaft zugelassen, als die Provisorische Regierung am 1. Juni 1917 ein entsprechendes Gesetz verabschiedete. Zur selben Zeit erließ die Provisorische Regierung ein Gesetz über die Neuordnung des Justizwesens in Russland. Männer und Frauen, die über die erforderlichen Qualifikationen verfügten, konnten zu denselben Bedingungen als Richter und Staatsanwälte arbeiten.

Privat lebte Jewreinowa in einer langen Beziehung mit der Autorin Maria Fjodorowna. Sie starb 1917 oder nach anderen Angaben 1919.

Werke (Auswahl): Faksimile i Karta chorvatskago berega Adriatičeskago morja, St. Petersburg 1878; Obsčestvo ljubitelej drevnej pismennosti, St. Petersburg 1878–1880; По поводу вопроса о праве приобретения земель сельскими обществами в общественную собственность, Москва 1880 (Zur Frage des Rechts auf Erwerb von Grundstücken durch Dorfgemeinschaften als Gemeineigentum, Moskau 1880); Об уравнении прав женщины при наследовании, in:

Журнал Гражданского и Уголовного права 3 и 7/1884 (Über die Gleichberechtigung von Frauen bei der Erbschaft, in: Zeitschrift für Zivil- und Strafrecht 3 und 7/1884); Договорная земледельческая артель, ее роль и значение в экономической жизни народа, Одесса 1895 (Die Landwirtschaftsvertragsgenossenschaften, ihre Bedeutung und Rolle im ökonomischen Leben des Volkes, Odessa 1895); Artel'nyja izby i central'naja artel'naja palata, kak posredničeskie organy truda (Die Innungskammern und der Central-Innungs-Hof als Arbeitsvermittlungsorgane), St. Petersburg 1902.

Literatur (Auswahl): Russia: Women Judges, in: International Women's News 10–11/1917, S. 154–155; Dudgeon, Ruth: Women and Higher Education in Russia, 1855–1905, Washington, DC 1975; Hibner Koblitz, Ann: Science, Women and Revolution in Russia, Amsterdam 2000; Huskey, Eugene: Russian Lawyers and the Soviet State: The Origins and Development of the Soviet Bar, 1917–1939, Princeton 2014; Klotz, Justine: Women Lawyers in Europe and other Countries, in: Women Lawyers' Journal 6, 6/1917, S. 33–34; Muravyeva, Marianna: Russian Women in European Universities, 1864–1900, in: Spence, Jean et al. (Hg.): Women, Education, and Agency, 1600–2000, London 2010, S. 83–104; Pietrow-Ennker, Bianka: Russlands „neue Menschen“. Die Entwicklung der Frauenbewegung von den Anfängen bis zur Oktoberrevolution, Frankfurt am Main 1999; Stites, Richard: The Women's Liberation Movement in Russia: Feminism, Nihilism, and Bolshevism, 1860–1930, Princeton 1978; Tollmien, Cordula: Anna Michalowna Jewreinowa, online: <https://www.cordula-tollmien.de/jewreinowa.html> (letzter Zugriff: 08.10.2023); Twellmann, Margrit und Abendroth, Wolfgang: Die erste Frau, die in Deutschland an der Universität in Leipzig am 21.2.1873 zum Dr. jur. promovierte, war die Russin Johanna von Evreinov; sie war als „Gasthörerin“ in Leipzig zugelassen worden, in: Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft 1972, S. II2–II7; Wagner, William G.: Marriage, Property and Law in Late Imperial Russia, Oxford 1994.